

DAAD - Deutscher Akademischer Austausch Dienst

German Academic Exchange Service

DAAD-Gastdozentenprogramm:

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen

Merkblatt – Modell A (Individualförderung)

Beim Ausfüllen des Antragsformulars und bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen. Sie vermeiden damit unnötige Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags.

Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Antragsformulars

Zu 2.5: Bitte beschränken Sie sich dabei auf die für die vorgesehene Gastdozentur einschlägige Lehrerfahrung.

Zu 3.3. und 3.4:

Bitte berücksichtigen Sie, dass vorlesungsfreie Zeiten nur dann gefördert werden können, wenn in diesen vom Gastdozenten/ der Gastdozentin auch Dienstgeschäfte an der deutschen Hochschule wahrgenommen werden. Ist dies nicht der Fall, sind bei 1-jährigen Dozenturen Dienstantritt und Dienstende getrennt nach Semestern anzugeben.

Zu 3.5: Erbeten werden detaillierte Angaben zu den Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern:

- Titel der Lehrveranstaltung
- Art der Veranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung)
- Status der Veranstaltung (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfach)
- Lehrangebot im Grund- oder Hauptstudium
- Unterrichtssprache
- Stundenumfang
- voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer
- Prüfungsrelevanz und Anrechnung im Studiengang

Bitte geben Sie auch weitere Aufgaben an, die von der Gastdozentin/dem Gastdozenten während des Aufenthalts an der deutschen Hochschule übernommen werden (z.B. Entwicklung von Lehrmaterialien oder Mitarbeit in Forschungsprojekten).

Erläuterungen zu den Anlagen

Die Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen.

Anlage 1: Finanzierungsplan

Zur Regelung der finanziellen Rahmenbedingungen der geplanten Gastdozentur ist unter Verwendung des vorbereiteten Formulars „Finanzierungsplan der Gasthochschule“ (Anlage 1) zusätzlich zum Antragsformular ein detaillierter Finanzierungsplan zu erstellen und dem Förderantrag beizulegen. Aus ihm sollen alle für die Finanzierung der vorgesehenen Gastdozentur maßgeblichen Daten hervorgehen.

Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Finanzierungsplan“, das dazu dienen soll, den deutschen Gasthochschulen, die einen Antrag auf Förderung einer Gastdozentur stellen, Hinweise zur Erstellung des Finanzierungsplanes zu geben.

Anlage 2: Ausführliche Begründung für die Gastdozentur

Die Begründung soll Informationen darüber enthalten, welche neuen Aspekte mit der Gastdozentur für das Lehrangebot im Studiengang verbunden sind und in welcher Form die Gastdozentur zur Stärkung der internationalen Dimension der Lehre des Faches und des internationalen Profils der Hochschule beiträgt.

Anlage 3: Inhaltliche Beschreibung der geplanten Lehrveranstaltungen

Die Anlage 3 soll eine detaillierte Beschreibung der Lehrinhalte der im Punkt 3.5 des Antragsformulars aufgelisteten Lehrveranstaltungen enthalten.

Anlage 4: Lebenslauf und wissenschaftlicher Werdegang der Gastdozentin/ des Gastdozenten sowie ihre/ seine Publikationsliste.

Anschrift/ Antragstermine/ Förderungsentscheidung

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

DAAD

Referat 221 – Internationalisierung von Studium und Lehre

Postfach 20 04 04

53134 Bonn

Antragstermine:

- **15. Juli**
für Vorhaben ab dem Sommersemester des folgenden Jahres. Entscheidung der DAAD-Auswahlkommission i.d.R. Anfang Oktober.
- **15. Januar**
für Vorhaben ab dem Wintersemester desselben Jahres. Entscheidung der DAAD-Auswahlkommission i.d.R. Anfang April.

Die Anträge sollen dem DAAD spätestens zu den o.g. Terminen vorliegen. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Wir bitten Sie, mit der Antragsstellung nicht bis kurz vor Antragsschluss zu warten, sondern die Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Anträge sollen in 2-facher Ausfertigung, jeweils einseitig, nicht gebunden und ohne Heftklammern eingereicht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Förderentscheidung:

Über die Förderung eines Antrags entscheidet eine aus Hochschullehrern bestehende Auswahlkommission.

Auskünfte zum Antragsverfahren erteilt:

Frau Katrin Stolpe: Tel. 0228 / 882 404, E-Mail: stolpe@daad.de

DAAD

Referat 221 – Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm: Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen

Stand: August 2005